



Die Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung Ihr Förderpartner vor Ort Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit

06.03.2025



Die NBU – Ihr Förderpartner vor Ort

Förderschwerpunkte

→ Nordprojekte

Entwicklungspolitische Inlandsarbeit: Bildungs-, Informations-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung nds. Engagements

Zum Beispiel Schulpartnerschaften zwischen Nord und Süd, Informations- und Bildungsveranstaltungen zu den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen

Die NBU – Ihr Förderpartner vor Ort

Förderschwerpunkte

→ **Südprojekte**

Vor allem zu den Förderschwerpunkten:

**Klimaschutz
und
Energie**

**Ernährungs-
sicherheit und
Erhaltung
natürlicher
Ressourcen und
Artenvielfalt**

**Verbesserung des
Lebensstandards in
ländlichen
Räumen**

**Stärkung der
politischen,
sozialen und
wirtschaftlichen
Emanzipation**

Zum Beispiel Projekte zur Ernährungssicherung, gesundheitlicher Aufklärung oder Schulbildung



Die NBU – Ihr Förderpartner vor Ort

Förderschwerpunkte

→ **Kombination aus Nord- und Südprojekten**

Schüleraustausch mit Projektarbeit in Nord und Süd (z.B. Schulausbau, Gartenanlage)

Südprojekt mit Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Niedersachsen (z.B. durch Veranstaltungen oder Entwicklung von Unterrichtsmaterialien)

Die NBU – Ihr Förderpartner vor Ort

Die Entscheidungsgremien

Beantragte Fördersumme	bis 15.000 €	über 15.000 € bis 50.000 €	über 50.000 €
Zuständiges Gremium	Geschäftsführung	Vorstand	Umweltrat und Kuratorium
Fristen	laufend	tagt etwa alle 6 bis 8 Wochen	tagt vierteljährlich

- Fristen und Bearbeitungszeiten einplanen
- sowie ergänzende Vorgaben der Stiftung beachten

Die NBU – Ihr Förderpartner vor Ort

Projektländer





Die NBU – Ihr Förderpartner vor Ort

Was ist nicht förderfähig?

- „Gastgeschenke“
- Klassenfahrten ohne nachhaltige Perspektive
- Technisch sensible Anlagen, z.B. Aquaponik
- Verpflegung bei Veranstaltungen im Rahmen von Nordprojekten
- Schulung von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen für den anschließenden Einsatz an Schulen
- Demokratiebildung



Die NBU – Ihr Förderpartner vor Ort

Herausforderungen

- **Einhaltung Kosten- und Finanzierungsplan**
- **Projektlaufzeitverlängerung**
- **Inhaltliche Änderungen**

Immer frühzeitig Kontakt mit Ihrem Referenten, Ihrer Referentin aufnehmen und Änderungen kommunizieren!



Die NBU – Ihr Förderpartner vor Ort

Erfahrungsschatz

→ **Vergleich der geplanten und der tatsächlichen Kosten im Verwendungsnachweis**

Die NBU – Ihr Förderpartner vor Ort

Geplante Kosten



bei Projektbeginn

Tatsächliche Kosten



bei Projektabschluss

Soll-Ist-Vergleich Verwendungsnachweis für EZ-Projekte												
Erstellt am:	Veranschlagte Kosten				Tatsächliche Kosten							
	Position	Gesamtkosten	Finanzierung			Gesamtkosten	Finanzierung			Belege		
		Eigenanteil	Förderung			Eigenanteil	Förderung		Währungskurs *	Beleg-Nummer	Beleg-Datum	
		Antragsteller	möglicher Drittmittelgeber	Niedersächsisch e BINGO-Umweltstiftung		Antragsteller	möglicher Drittmittelgeber	Niedersächsisch e BINGO-Umweltstiftung				
Sachkosten / Fremdleistungen												
1	1. Geobotanisches Gutachten	500,00 €	500,00 €			500,00 €	500,00 €			134	1	01.01.2025
2	2. Brunnenbohrung und Material	7.500,00 €	1.000,00 €		6.500,00 €	6.500,00 €	850,00 €		5.650,00 €	134	2	28.02.2025
3	3. Honorar Handwerker	2.000,00 €			2.000,00 €	2.000,00 €			2.000,00 €	134	3	20.02.2025
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												
17												
18												
19												
20												
21	Summe	30.000,00 €	1.500,00 €	0,00 €	6.500,00 €	9.000,00 €	1.350,00 €	0,00 €	7.650,00 €			
Personalkosten (Arbeitgeberbrutto)												
22												
23												
24												
25	Summe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
Unbare Eigenleistung (ehrenamtlich)												
26												
27												
28	Summe	0,00 €	0,00 €			0,00 €	0,00 €					
Verwaltungskosten / Reisekosten (falls notwendig)												
29												
30												
31												
32	Summe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
	Summe	30.000,00 €	1.500,00 €	0,00 €	6.500,00 €	9.000,00 €	1.350,00 €	0,00 €	7.650,00 €			

* Bei Projekten der Entwicklungszusammenarbeit ist die Angabe des verwendeten Währungskurses zwingend erforderlich, um die Berechnung der Euro-Beträge nachvollziehen zu können. Dieser muss zum Zeitpunkt der Überweisung der Fördermittel auf das Konto des Südpartners taggenau berechnet werden und ist in der Übersicht aller Belege neben dem Rechnungsbetrag in Landeswährung und dem Euro-Betrag für jede einzelne Rechnung anzugeben. Ergänzend sind im Verwendungsnachweis die Überweisungen auf das Konto des Südpartners zu belegen (z.B. durch Kontoauszüge).
 Sonderfall EUR-US-Dollar-Konto: Verfügt der Antragsteller über ein Euro- oder US-Dollar-Konto im Projektland, sodass transferierte Beträge ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt in die Landeswährung getauscht werden können, müssen diese taggenauen Umrechnungskurse in der Übersicht aller Belege neben dem Rechnungsbetrag in Landeswährung und dem Euro-Betrag für jede einzelne Rechnung angegeben werden. Ergänzend sind im Verwendungsnachweis die entsprechenden Nachweise für den Umtausch in die Landeswährung zu erbringen.



Die NBU – Ihr Förderpartner vor Ort

Erfahrungsschatz

→ **Verpflegung, Unterkunft, An- und Abreise**

Vorlage von Belegen notwendig;

wenn dies nicht möglich ist (auch nicht mit eigenem Belegbogen),
muss die Stiftung im Vorfeld der Abrechnung nach dem BRKG
zustimmen (Achtung: Es werden nur reduzierte Sätze gefördert).



Die NBU – Ihr Förderpartner vor Ort

Ihr Kontakt zur Stiftung für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit

Christine Diemling

Tel: 0511 897 697-14

E-Mail: diemling@bingo-umweltstiftung.de

Jascha Wieck

Tel: 0511 897 697-16

E-Mail: wieck@bingo-umweltstiftung.de

Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung

Neues Haus 4

30175 Hannover



Zeit für Ihre Fragen!

Die NBU – Ihr Förderpartner vor Ort

Förderbereiche

**Umwelt- und
Naturschutz**

**Entwicklungs-
zusammenarbeit**

Denkmalpflege

Emsfonds



Die NBU – Ihr Förderpartner vor Ort

Voraussetzungen für die Antragstellung

Wir fördern:

- gemeinnützige Institutionen (z. B. Vereine; mit Satzung und Freistellungsbescheid) oder Anstalten & Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. Kirchengemeinden, Kommunen, Stiftungen)
- Antragsteller muss Sitz in Niedersachsen haben
- Projekte in Niedersachsen (Nordprojekte) und Projekte im globalen Süden (Südprojekte; mit Partner im Projektland!)
- klar abgegrenzte Vorhaben, deren Laufzeit in der Regel 36 Monate nicht überschreitet

Die NBU – Ihr Förderpartner vor Ort

Die Antragstellung

- **Warum** möchten Sie Ihr Projekt durchführen (Bedarf)?
- **Was** möchten Sie mit Ihrem Projekt genau erreichen (Ziel)?
- **Wie** möchten Sie das im Projekt vorgestellte Problem lösen (Maßnahmen mit Indikatoren)?
- **Wo** soll Ihr Projekt stattfinden?
- **Wann** sollen die einzelnen Maßnahmen durchgeführt werden? (Fristen und Projektlaufzeit)
- **Welchen** Mittelbedarf haben Sie kalkuliert (Eigenanteil mind. 15 %)?
- **Wer** ist der Antragsteller und sein Südpartner?



Die NBU – Ihr Förderpartner vor Ort

Die Antragstellung

- Allgemeine Hinweise zur Projektgestaltung
- Besondere Hinweise für Nordprojekte und Südprojekte (inkl. Wirkungsmatrix)
- Kooperationsvereinbarung zwischen Nord- und Südpartner
→ auf www.bingo-umweltstiftung.de/entwicklungszusammenarbeit/
→ in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französische und Spanisch
- Kosten- und Finanzierungsplan (Vorlage und Video zum Ausfüllen auf Webseite www.bingo-umweltstiftung.de).



Die NBU – Ihr Förderpartner vor Ort

Die Antragstellung

- Frühzeitig auf die Stiftung zukommen → telefonisch & Projektskizze
- Registrieren / Anmelden im Antragsportal
- Digitales Antragsformular ausfüllen & einreichen
- Kosten- und Finanzierungsplan und weitere Unterlagen einreichen
(Projektbeschreibung, Wirkungsmatrix, Kooperationsvereinbarung, Pläne, Fotos etc.)



Die NBU – Ihr Förderpartner vor Ort

Nach Antragseinreichung

- Sie erhalten eine automatische Eingangsbestätigung
- Antrag erhält eine Projektnummer und wird einer Projektreferentin, einem -referenten zugeteilt
- Sie erhalten eine Eingangsbestätigung mit Projektnummer, ggf. werden Rückfragen gestellt / Unterlagen nachgefordert
- Prüfung des Antrags kann zwischen sechs und acht Wochen dauern



Die NBU – Ihr Förderpartner vor Ort

Nach Bewilligung

- Formular „Zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel“ im Original (postalisch) innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Bewilligungsschreibens zurückschicken
- Auflagen im Bewilligungsschreiben beachten
- Rückfragen / Änderungen zum Projekt der Stiftung kommunizieren (z.B. Laufzeitverlängerungen, Änderungen im Kosten- und Finanzierungsplan)
- Ggf. Zwischenberichte fristgerecht einreichen



Die NBU – Ihr Förderpartner vor Ort

Mittelauszahlungen

- Auszahlungsbetrag und Datum per E-Mail an den zuständigen Sachbearbeiter kommunizieren
- Projektbegleitend können max. 90 % der Fördermittel abgerufen werden
- Auszahlung ausschließlich auf das Konto des Zuwendungsempfängers
- Restliche 10 % werden nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt (wenn alle Kosten nachgewiesen sind)



Die NBU – Ihr Förderpartner vor Ort

Verwendungsnachweis

Verwendungsnachweis fristgerecht (spätestens drei Monate nach Ende der Projektlaufzeit) einreichen:

- Sachbericht inkl. Fotodokumentation
- tabellarische Gegenüberstellung der geplanten und tatsächlichen Kosten einschl. verwendetem Währungskurs
- 3 bis 5 aussagekräftige digitale Fotos (jpg-Datei, mind. 2 MB Größe)
- alle Rechnungen müssen innerhalb der Projektlaufzeit liegen und sind an die antragstellende Institution auszustellen
- Hinweise / Auflagen im Bewilligungsschreiben beachten